



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 22

Donnerstag, 15. Juni 2023

Inhalt

Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung 2023 des Schulverbandes Neukirchen b. Hl. Blut 102

Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen b. Hl. Blut für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Neukirchen b. Hl. Blut in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.05.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 698.020 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 156.200 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **587.400,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf **154** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **3.814,2857 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 31.05.2023, Az. Komm1-941.63 (2023) die rechtsaufsichtliche Genehmigung für 2023 erteilt.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.05.2023 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile hat.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Neukirchen b. Hl. Blut in 93453 Neukirchen b. Hl. Blut, Marktplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Neukirchen b. Hl. Blut, den 07.06.2023

Schulverband Neukirchen b. Hl. Blut
Markus Müller, Schulverbandsvorsitzender